



**Rainer Schweppe**  
Stadtschulrat

Stadtratsfraktion  
Freiheitsrechte, Transparenz  
und Bürgerbeteiligung  
Rathaus

21.07.2015

Antragsverfahren für Zuschüsse für Kindertagesstätten bündeln

Antrag Nr. 14-20 / A 01049  
der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung  
vom 18.05.2015, eingegangen am 18.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und §22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

In Ihrem Antrag baten Sie den Oberbürgermeister darum, sich über den Bayerischen Städte- tag für eine Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) einzusetzen: Künftig solle ein freigemeinnütziger Träger den Förderantrag auch für Kinder, deren Wohnsitz außerhalb der Sitzgemeinde liege, ausschließlich an die Sitzgemeinde (= Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat) richten.

München solle nach dem Vorbild der Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach eine Vereinbarung abschließen, nach der die Landeshauptstadt München aus Gründen der Verwal- tungsvereinfachung die kindbezogene Förderung auch für Kinder aus anderen Kommunen übernimmt.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich wird bestätigt, dass die im Antrag vorgeschlagene Verfahrensänderung eine Än- derung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erfordern wür- de. In diesem Zusammenhang müsste in der Folge auch die Abrechnungs-Software des Frei- staates für gesetzliche Zuschüsse (KiBiG.web) angepasst werden.

Am 01.06.2015 erfolgte zu der Thematik eine Kontaktaufnahme per E-Mail mit dem Bayerischen Städtetag. Es wurde von dort mitgeteilt, dass der Bayerische Städtetag die vom Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) vorgeschlagene Verfahrensänderung ablehnt.

Nach Meinung des Bayerischen Städtetags stellt der Vorschlag keine Vereinfachung, sondern eine Verlagerung des Arbeitsaufwandes von den Kindertageseinrichtungen auf die Gemeinden dar, welche dann untereinander abrechnen müssten. Beispiel: Bisher muss die Kindertageseinrichtung in Gemeinde A mit allen Gemeinden, aus denen Gastkinder kommen, abrechnen. Nach dem neuen Vorschlag müsste die Kindertageseinrichtung in A nur mit der Gemeinde A abrechnen; jedoch müsste die Gemeinde A danach mit allen beteiligten Gemeinden abrechnen. Für den Verwaltungsvollzug wäre das vorgeschlagene Verfahren sehr aufwändig und zeitintensiv, weil erst nach Rückmeldung aller beteiligten Gastkindergemeinden die Endabrechnung mit dem betroffenen Träger abgeschlossen werden könnte. Hier könnte es zu Verzögerungen kommen, die für die freien Träger finanzielle Nachteile bedeuten würden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass es im Zusammenhang mit der Meldepflicht zu einem Mehraufwand bei der Sitzgemeinde und somit der operativen Umsetzung käme.

Das Referat für Bildung und Sport folgt der Ansicht des Bayerischen Städtetages.

Ich danke Ihnen für Ihren Vorschlag und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat